



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/06075**
Datum: 16.08.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11118.01/58110220
Verfasser: FB Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.09.2023	öffentlich Entscheidung

Betreff: Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2023 im Fachbereich Umwelt

Beschlussvorschlag:

I. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2023 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt:

1.55105 Wasserspielanlagen (HHPL Seite 694)
Sachkontengruppe 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 EUR.

II. Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften beschließt die überplanmäßige Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2023 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Umwelt:

Finanzstelle 23_2-670_2 Stadtgrün (HHPL Seite 699)
Finanzpositionsgruppe 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 100.000 EUR

Zu I.) Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgendem Produkten:

1.55101 Grünflächen und Parkanlagen (HHPL Seite 690)
Sachkontengruppe 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.000 EUR.

Zu II.) Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgender Finanzstelle:

23_2-670_2 Stadtgrün (HHPL Seite 699)

Finanzpositionsgruppe 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 100.000 EUR.

Egbert Geier
Bürgermeister

René Rebenstorf
Beigeordneter GB

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Aus der Bewirtschaftung der Brunnenanlagen bzw. Wasserspielen bestehen Unterhaltsaufwendungen in Formen der Gefahrenabwehr, Verkehrssicherungspflichten, Havarien etc., die alternativlos und nicht abzuwenden sind.

Folgen bei Ablehnung

Konstruktion und Ausstattungen der Anlagen unterliegen der Alterung (z.B. Materialalterung, Versprödung), dem Verschleiß sowie dem Funktionsverlust aufgrund eintretender Bauschäden. Langfristiges Ziel des Eigentümers (Bewirtschafter) ist der Erhalt der Bauwerkssubstanz unter Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen.

A Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.		Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2023	100.000,00	1.55101 (Deckung)
	Aufwand (gesamt)	2023	100.000,00	1.55105 (Mehrbedarf)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)	2023	100.000,00	23_2-670_2 (Deckung)
	Auszahlungen (gesamt)	2023	100.000,00	23_2-670_2 (Mehrbedarf)

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

I.) überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.55105 Wasserspielanlagen 52* Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	186.363 + 99.990 = 286.353	100.000	386.353

Die Deckung der überplanmäßigen Aufwendungen zu I.) erfolgt durch folgende Mehrerträge und Minderaufwendungen:

Produkt	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrertrag -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
1.55101 Grünflächen und Parkanlagen 43* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	19.000 + 106.990 = 125.990	100.000	225.990

II.) überplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehrbedarf -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23 2-670_2 Stadtgrün 72* Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.262.950 + 99.990 = 5.362.940	100.000	5.462.940

Die Deckung der überplanmäßigen Auszahlungen zu II.) erfolgt durch folgende Mehreinzahlungen und Minderauszahlungen:

Finanzstelle	Ansatz lt. Haushaltsplan 2023 inkl. bereits genehmigter Veränderungen -EUR-	Mehreinzahlung -EUR-	Neuer Ansatz 2023 -EUR-
23_2-670_2 Stadtgrün 63* Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.780.600 + 106.990 = 2.887.590	100.000	2.987.590

Zu I. und II.: Sachliche Notwendigkeit und zeitliche Unaufschiebbarkeit

zur sachlichen Notwendigkeit:

Mit diesem Antrag auf überplanmäßige Aufwendungen soll insbesondere die Sanierung der Kunstbrunnenanlage von 1983 im Neustadtviertel Heideklause zur Wiederinbetriebnahme erfolgen. Der Brunnen befindet sich im Neustädter Grünzug und zählt mit zur Kunst im öffentlichen Raum. Die Anlage umfasst unter anderem einen Spielplatz mit vielen Spielangeboten, die in grünen Freiflächen eingefasst sind und ganzjährig besucht werden. Leider konnte aus finanziellen Gründen in den letzten 8 Jahren nur erhaltende Maßnahmen zum Bauwerk ausgeführt werden. Das 1997 aufwendig sanierte Wasserbecken mit innenliegendem Kunstwerk vom Künstler Michael Peter muss dringend an Wasser- und Elektrotechnik saniert werden. Das starke Engagement der Bürger zeigt umso mehr die Anerkennung der Brunnenanlage im Wohnquartier, die ein Treffpunkt nicht nur für Jung und Alt war, auch das Tierreich hatte die Erfrischung gerade an heißen Tagen schätzen gelernt. Ziel ist die Wiederherstellung und Inbetriebnahme des Wasserspiels mit neuer Wasser- und Steuerungstechnik auf neuestem Stand. Der Brunnen ist von einer runden gepflasterten Platzfläche mit angrenzendem Grünzug umfasst, die einen Baum-, Strauch- und Wiesenbestand aufweist. Die Wiederbelebung der Anlage wird die Aufenthaltsqualität und Attraktivität des Quartiers fördern und einen positiven Beitrag zur Klimarelevanz beisteuern. Die benötigten finanziellen Mittel belaufen sich auf 50.000 EUR, die aufgeteilt sind in:

- | | | |
|----|--|------------|
| 1. | Wassertechnik | 10.000 EUR |
| 2. | Steinmetzarbeiten | 10.000 EUR |
| 3. | Technikschacht, Elektro- und Steuerungstechnik | 20.000 EUR |
| 4. | Bauwerksanierung Bodenabdichtung | 10.000 EUR |

Die Aufwertung der Grünanlage wird aus dem Bereich der Abt. Grünflächen unterstützt und umgesetzt.

Zusätzlich werden 50.000 EUR zur Erhaltung und notwendigen Reparaturen der technischen Einrichtungen von weiteren städtischen Wasserspielen benötigt. Darin enthalten sind auch die Kosten für Vandalismus, Vermüllung, zweckentfremdete Nutzung (als Badegewässer), klimabedingte Algenbildung, mechanische Abnutzung und die allgemeine Preisentwicklung.

Die Komplexität von Brunnenanlagen umfasst die komplette technische Infrastruktur der Versorgungsunternehmen sowie die damit verbundenen geltenden vertraglichen AGB, Vorschriften und Regelungen an die Anschlussinhaber.

Das beinhaltet laut Trinkwasserverordnung, TrinkwV- Abs. 4, §13, z.B. eine jährliche Mindestentnahme von Trinkwasser, um Keimbildungen sowie der Ausbreitung von Legionellen im Trinkwassernetz vorzubeugen! Bei längeren Stilllegungen von

Trinkwasseranschlüssen müssen diese abgemeldet und technisch kostenpflichtig zurückgebaut werden. Eine Wiederinbetriebnahme der Trinkwasserleitung wäre dem Neuanschluss mit entsprechendem hohem finanziellen Aufwand gleichzusetzen.

Die Schmutzwasserentsorgung erfolgt über eine Anbindung an das Kanalsystem der städtischen Abwasserentsorgung. Erfolgt hier längere Zeit keine Nutzung der Abwasserrohre, kommt es zu Ablagerungen von Sedimenten und Wurzeleinwuchs, die bis zum vollständigen Verschluss der Abwasserrohre führen.

Nach einer vorübergehenden Stilllegung der Anlagen ist damit zu rechnen, dass die Abwasseranschlussrohre freigeschnitten bzw. komplett ausgetauscht werden müssen.

Die Technikräume der Brunnenanlage sind komplexe technische Einrichtungen mit elektrischen Komponenten, die auf Grund örtlicher Beschaffenheit ganzjährig in Betrieb bleiben müssen. Diese überwachen die Raumfeuchtigkeit und Temperaturen, sowie Grundwasser und Störmeldungen der Anlage. Hier ist eine Außerbetriebnahme hinsichtlich der Abschaltung der Stromzufuhr nicht anzuraten. Es kommt sofort zur Feuchtigkeitsbildung, Wasserablagerung und Korrosionsbildung aller betroffenen Anlagenteile innerhalb des Technikraumes. Weiterblickend kann nur ein kompletter Rückbau/ Ausbau aller Anlagenteile im Technikraum die Folge sein, um einen Totalschaden der Anlage zu vermeiden. Die Kosten eines Rückbaus liegen weitaus höher als die Betriebskosten zur Aufrechterhaltung der Anlage innerhalb der Laufsaison.

Die technischen Komponenten, die unmittelbar im Kreislauf des Umwälzwassers liegen, z.B. Gleitringlager von Pumpenaggregaten, Gummidichtungen, Messsonden zur Wasseraufbereitung, Dosierpumpen zur Desinfektion des Wassers und Filtersedimente haben Halbwertszeiten, die bei Nichtbenutzung (Durchströmung mit Wasser) stark verkürzen und erfahrungsgemäß nach einem Jahr Nichtbenutzung ausgetauscht werden müssen. Die Ersatzteilbeschaffung und Reparaturkosten können somit schnell mehrere Tausend Euro erreichen.

zur zeitlichen Unaufschiebbarkeit:

Die Brunnenanlagen sind Sehenswürdigkeiten und liegen im öffentlichen Raum. Damit unterliegen sie einer regelmäßigen Kontrolle der Verkehrssicherheit. Über die jahrelange Betreuung ist festzustellen, dass eine nicht betriebene und geschützte Brunnenanlage höhere Schäden an der Bausubstanz aufweist. Unsere Arbeit zur Werterhaltung schließt die Sauberkeit und die Funktionsfähigkeit der Brunnenanlage ein. Somit müssen regelmäßige Wartungsarbeiten an dem Material der Bauwerke vorgenommen werden. Spart man hier die finanziellen Mittel ein, wird nach kürzester Zeit die Anlage starke Spuren der Zerstörung zeigen, die eine Gefährdung der Verkehrssicherung darstellen können. Einen mechanischen Schutz kann das Einbauen der kompletten Brunnenanlage mittels Bauzauns oder Holzvertäfelungen bieten, der mit unterschiedlichen Kosten für die Anschaffung und Bereitstellung je nach Wahl der Umbauung verbunden ist.

Zu I. und II.: Nachweis der Deckung

In den Erträgen aus Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Benutzungssatzung für öffentliche Anlagen, Spielplätze und Grünanlagen der Stadt Halle (Saale) stehen durch die diesjährige Antragstellung von Nutzern einmalig zahlungswirksame Mehrerträge in Höhe von 100.000 EUR zur Verfügung.

Zu I. und II.: Familienverträglichkeit

Mögliche positive Auswirkungen des Beschlusses auf die Familienverträglichkeit sind erkennbar, da städtische Wasserspiele und Brunnenanlagen beliebte Anziehungspunkte für Kinder, Jugendliche und deren Familien darstellen.

Basisprüfung Klimarelevanz und Klimawirkung

Generell bieten Wasserspiele und Brunnenanlagen entsprechendes Potential, um die Aufenthaltsqualität und die Verweildauer in der Innenstadt enorm zu steigern, das Stadtklima positiv zu beeinflussen sowie die Luftzirkulation gerade an heißen Sommertagen anzuregen und für Abkühlung zu sorgen.

+ positiv	O keine	- negativ
X		